

Niederschrift

zur 34. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2014/2019)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Mittwoch, den 30.11.2016	18.30-20.43 Uhr	Beratungszimmer des Alten Rathauses

Anwesenheit

Fraktion DIE LINKE.

Monika Fiedler , Gerold Sachse ,

CDU-Fraktion

Uwe Koch , Wolfgang Petenati ,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Christian Dippe , Thomas Fischer , Matthias Rudolph ,

SPD-Fraktion

Jürgen Luban , Sebastian Rausch , Elke Wagner Stellverterrin für Stefan Sarrach ab 20.00 Uhr,

FDP-Fraktion

Eberhard Henkel ,

Bündnis 90/Die Grünen

Jens-Olaf Zänker ,

Bürgermeister

Hans-Ulrich Hengst ,

Verwaltung

Dr. Eckhard Fehse , Carsten Fettke , Franka Koch , Sylvaine Meister , Christfried Tschepe ,

Gäste

Thomas Apitz, Herr Scheffler, Frau Schumann, Herr Weber, Frau Vogelsang, MOZ, Herr Schwiete

Abwesend

SPD-Fraktion

Stefan Sarrach entschuldigt,

Alternative für Deutschland (AfD)

Ulrich Anke entschuldigt,

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden recht herzlich und eröffnet die 34. Sitzung des Hauptausschusses.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit fest. Es sind 10 Abgeordnete (ab 20.00 Uhr 11) und der Bürgermeister anwesend.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt. Zu einem Antrag der CDU-Fraktion, den TOP 7.7 Freies WLAN in der Stadt Fürstenwalde von der TO zu nehmen, spricht sich die BFZ-Fraktion für die Beibehaltung aus. Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt.

Zustimmung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 4 Bestätigung der Niederschrift vom 19.10.2016

Zustimmung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 5 Informationen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende bezieht sich mit seinen Ausführungen auf die GeschO und spricht an, dass die Erstellung der Beratungsdrucksachen durch die Verwaltung nicht fristgemäß erfolgt. Er schlägt vor, die 14tätige Frist auszusetzen und bittet die Fraktionen, sich dazu ein Meinungsbild zu erarbeiten. Es wird vereinbart, diesen Punkt auf die Sitzung des nächsten HA zu setzen.

Weiterhin informiert der Vorsitzende, dass nach Aussage des RA Hirschberg aus Eisenhüttenstadt Mitglieder des HA, die auch Mitglied in einem ASR sind, grundsätzlich befangen sind, wenn im Rahmen der Jahresabschlüsse über die Entlastung des ASR beschlossen wird.

Abschließend berichtet Herr Rudolph, dass er zum TOP 7.4. Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts Frau Dr. Vogelsang von der Brandenburgischen Kommunalakademie eingeladen hat, damit sie die eine oder andere zusätzliche Information geben kann.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Herr Gerd Scheffler, mit der Tonaufzeichnung und Wiedergabe einverstanden, spricht zur Altanschließerthematik und zu der am 5.12.2016 stattfindenden Verbandsversammlung, in der u.a. über die Rückzahlung der Altanschließerbeiträge entschieden werden soll. Er fragt den Bürgermeister, ob inzwischen auch über alternative Vorschläge beraten wurde.

Des Weiteren möchte er wissen, ob die BürgerInnen über die Problematik der CHF-Kredite hinreichend informiert wurden.

Der Bürgermeister berichtet, dass er in der Verbandsversammlung den Beschluss der STVV umzusetzen hat, der die Rückzahlung der die Altanschließerbeiträge fordert.

Alternativen zu diesem Beschluss sind nicht diskutiert worden, da die Beschlusslage eindeutig ist. Weiterhin vertritt der Bürgermeister die Auffassung, dass die Öffentlichkeit über die CHF-Kredite ausreichend informiert worden ist. Neben verschiedenen Medienberichten ist in den Rechenschaftsberichten und Haushaltsplänen der Stadt ausführlich auf die Thematik eingegangen worden.

TOP 7 Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 7.1 Jahresabschluss 2015 Stadtforst Fürstenwalde/Spree, Kommunalen 6/DS/411 Eigenbetrieb

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf. Herr Fischer hat einige kurze redaktionelle Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2015 fest.
Abstimmung: 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen 0 Befangen
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Werkleiter für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung zu erteilen.
Abstimmung: 8 Ja 2 Nein 1 Enthaltungen 0 Befangen
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Gewinn in Höhe von 88.091,28 EUR mit 38.091,28 EUR auf neue Rechnung vorzutragen sowie 50.000,00 EUR an die Stadt Fürstenwalde auszuschütten.
Abstimmung: 9 Ja 2 Nein 0 Enthaltungen 0 Befangen
4. Mit der Prüfung des Jahresabschluss 2016 wird Herr Henning Mühl von der Ebner Stolz GmbH & CO.KG beauftragt.
Abstimmung: 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen 0 Befangen

TOP 7.2 Wirtschaftsplan 2017 für den Stadtforst Fürstenwalde/Spree, Kommunaler 6/DS/412 Eigenbetrieb

Herr Weber beantwortet noch einige Nachfragen (Revierjägerstelle unbesetzt, Biomasseressourcen im Stadtwald, Grundstücksankauf), bevor über den Beschlussvorschlag abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den anliegenden Wirtschaftsplan 2017 für den Stadtforst Fürstenwalde – Kommunaler Eigenbetrieb.

Zustimmung Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.3 Richtlinie zur Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Festplatzes 6/DS/372 der Stadt Fürstenwalde/Spree

In eingehender Diskussion wird erläutert, wie die Entgeltkalkulation erfolgte. Es wird insbesondere diskutiert, eine Differenzierung der Entgelte nach der Nutzungsart vorzunehmen, um insgesamt höhere Einnahmen zu erzielen. Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass letztlich Angebot und Nachfrage den Preis maßgeblich beeinflussen. Erhebt die Stadt höhere Nutzungsentgelte, würden z.B. die Zirkusse möglicherweise auf andere Standorte/Städte ausweichen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Außerkrafttreten der Entgeltordnung der Stadt Fürstenwalde/Spree zur Benutzung des von ihr betriebenen Festplatzes (Entgeltordnung Festplatz) vom 13. Dezember 2013 am Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage 2 der Beratungsdrucksache beiliegende Richtlinie zur Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Festplatzes der Stadt Fürstenwalde/Spree.

Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 7.4 Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht bei juristischen Personen des 6/DS/390 öffentlichen Rechts; hier: Abgabe der Optionserklärung zu § 2b Abs. 22 UStG

Der Bürgermeister geht in seinen Ausführungen auf die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ein. Die Verwaltung vertritt die Auffassung und empfiehlt, einen geordneten Wechsel in das neue Besteuerungssystem vorzunehmen und gegenüber dem Finanzamt eine Optionserklärung abzugeben, um bis zum 31.12.2020 weiterhin nach alter Rechtslage besteuert zu werden. In dieser Zeit sollen eine Bestandsaufnahme durchgeführt und Seminarangebote wahrgenommen werden, um die Voraussetzungen für die Neubesteuerung zu schaffen.

Frau Vogelsang von der Brandenburgischen Kommunalakademie bestärkt die Verwaltung in ihrer Auffassung und sensibilisiert die Abgeordneten, das Optionsmodell per Beschluss zu bestätigen. Sie berät gegenwärtig u.a. 18 Kommunen, die sich ebenfalls mit diesem Thema auseinandersetzen. Sie empfiehlt anhand des Vertragsregisters und einer Checkliste umsatzsteuerpflichtige Tatbestände zu erfassen. Eine von ihr erarbeitete Checkliste will sie der Stadt zeitnah zur Verfügung stellen.

Abschließend wird vereinbart, den Arbeitsauftrag an die Verwaltung mit einer Friststellung zu versehen, um ggf. zum 1.1.2018 wieder aus der Option auszusteigen. Der Bürgermeister führt aus, dass gegenwärtig geprüft wird, welche Maßnahmen zukünftig einer Umsatzbesteuerung unterliegen. Bis Ende 2017 soll von der Verwaltung eine Vorlage erarbeitet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die schriftliche Abgabe der Optionserklärung zu § 2b UStG (sh. Anlage) bei der zuständigen Finanzbehörde unter Bezugnahme auf die Übergangsvorschrift des § 27 Abs. 22 UStG.

Bis Ende 2017 soll eine Bestandsaufnahme in der Verwaltung vorgenommen werden.

Zustimmung mit Änderung Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.5 Wärmeversorgung von Gebäuden im Eigentum der Stadt

6/DS/393

Abg. Fischer fehlen die konkreten Alternativen, die aufgezeigt werden sollten, um nicht mehr von der Fernwärmeversorgung abhängig zu sein (z.B. Wärmeversorgung der Objekte, die von der STEAG versorgt werden).

Herr Fettke erläutert, dass mittel- und langfristige Handlungsoptionen erarbeitet werden. Zu den STEAG-versorgten Objekten wird man sich, lt. Herrn Fettke, vorher nochmals verständigen, um evtl. zum Vertragsende geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Erste Ergebnisse für Handlungsoptionen sollen noch vor der Sommerpause 2017 vorgestellt werden. Sollte ein Ausstieg aus der Fernwärme gewünscht sein, wird dieser nur gemeinsam mit der STEAG schrittweise realisiert werden können. Der Abg. Dippe wünscht eine Konkretisierung der Frist und bittet zu fixieren, dass die Verwaltung Untersuchungsergebnisse insbesondere zu den von der STEAG belieferten Objekte bis zum Ende Juli 2017 vor. Der Beschlussvorschlag soll um diese Formulierung ergänzt werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung stimmt zu, dass die entsprechenden Ob-

jekte weiterhin mit Fernwärme der EWE versorgt werden (Variante 1) und ein Vertrag mit einer Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen wird. Die weitere Entwicklung des Themas, auch unter Berücksichtigung der Anbieterbelange, wird innerhalb der nächsten 5 Jahre beobachtet. Aus den daraus gewonnen Erkenntnissen wird durch die Verwaltung eine mittel- und langfristige zukunftsorientierte Handlungsempfehlung erarbeitet. Über erste Untersuchungen, insbesondere zu den von der STEAG versorgten Objekten, soll Ende Juli 2017 berichtet werden.

Zustimmung mit Änderung Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.6 Umgang mit Veröffentlichungen von Beschlüssen

Der Vorsitzende spricht an, dass Beschlüsse beschlussfassender Gremien ortsüblich bekanntgegeben werden müssen. Der Bürgermeister erläutert, dass fehlende Veröffentlichungen aus der Vergangenheit nicht zur Rechtswidrigkeit der Beschlüsse führen. Zukünftig sollen alle Beschlüsse des öffentlichen und nichtöffentlichen Teils veröffentlicht werden. Einschränkungen bestehen z.B. bei Vergaben (Vergabesummen und Namen des Bewerbers oder andere Persönlichkeitsrechte oder Personalangelegenheiten) dürfen nicht benannt werden.

Des Weiteren sollten Beschlusstexte städtebaulicher Satzungen nicht mit völligem Beschlusstext veröffentlicht werden (eigene Rechtsvorschriften nach BauGB), hier muss der Weg der förmlichen Bekanntmachung weiter gesichert bleiben.

TOP 7.7 Freies WLAN in Fürstenwalde/Spree

Der Bürgermeister informiert, dass ausgehend von dem Beschluss der STVV, das Freifunkermodell zu präferieren, erste Schritte in der Verwaltung unternommen wurden (infrage kommende Gebäude werden erfasst (Abstimmung z.T. mit Eigentümern wie Wowi, Rathauscenter), Abstimmung mit der TUIV zu sicherheitsrelevanten Fragen etc.), um die schnellstmögliche Realisierung vorzubereiten.

TOP 8 Informationen der Verwaltung

Dr. Fehse teilt den Kassenbestand in Höhe von 897.527,62 € mit, die Stadt allein hat einen positiven Saldo von 1.167 Mio€. Die Differenz ergibt sich aus der Inanspruchnahme des Cashmanagements durch städtische Gesellschaften und Eigenbetriebe. Der Kassenbestand resultiert aus dem aufgenommenen Kassenkredit in Höhe von 15 Mio€ zu minus 0,08 % und dem Kassenkredit auf Basis des Schweizer Franken von ehemals 4 Mio€.

TOP 9 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

Die Anfrage des Abg. Wende zur Anwendung der Zweitwohnungssteuer wird schriftlich beantwortet.

Die Nachfrage des Abg. Zänker, wie es möglich ist, dass mehrere BürgerInnen keine Wahlbenachrichtigungskarten erhalten hätten, wird die Verwaltung nach ausführlicher Prüfung beantworten.

Abg. Wagner bezieht sich auf die Annahme, dass die Telekom ab 2018 aus dem ISDN-Geschäft aussteigt. Sie regt an, sich diesbezüglich Gedanken zu machen (z.B. Stadtwerkekonzept), weil dann ggf. das Internet wegfällt.

Weiterhin fragt sie, wie weit der Breitbandausbau in Fürstenwalde ist. Frau Fiedler bittet in diesem Zusammenhang, über die Gespräche mit dem LOS zu berichten.

Herr Fettke informiert, dass die Bundesregierung ein neues zweistufiges Förderprogramm zum Breitbandausbau in Deutschland aufgelegt hat. Die erste Stufe beinhaltet Planungs- und Beratungs-

leistungen bis zu 50 T€. Einen entsprechenden Antrag hatte die Stadt gestellt und eine Ausschreibung initiiert, um die örtlichen Gegebenheiten (vorhandene Mbits) zu ermitteln. Im Laufe des vergangenen halben Jahres war die Frage, ob weiterhin eine Kofinanzierung der 2. Stufe für die Stadt Fürstenwalde infrage kommt. Da diese Mittel ab über den LOS verteilt werden sollen, hat sich die Stadt hier angeschlossen und alle Unterlagen an den LOS übergeben. Dieser ist mit der Planung im Moment so weit, dass eine Beantragung bis zum 28.2.2017 erfolgen kann.

Dr. Fehse berichtet, dass die Telekom schon jetzt von ISDN-Anschlüssen auf Voice over IP-Anschlüsse umstellt. Das Internet wird also nicht ersatzlos wegfallen, sondern eine andere Technologie angeboten.

In Trebus, so ergänzt Herr Fettke, liegen größtenteils 50 Mbit an. Diese Leistung soll noch auf 100 Mbit erhöht werden.

Auf die Nachfrage des Abg. Fischer berichtet der Bürgermeister, dass die Grundstücksvermarktung Uferstraße auf Immonet, in der Berliner Zeitung, in der MOZ und verschiedenen Anzeigenblättern ausgeschrieben wurde.

TOP 10 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Die öffentliche Sitzung wird um 20.43 Uhr beendet. Die Niederschrift umfasst 6 Seiten.

Matthias Rudolph

Franka Koch

Vorsitzender

Schriftführerin